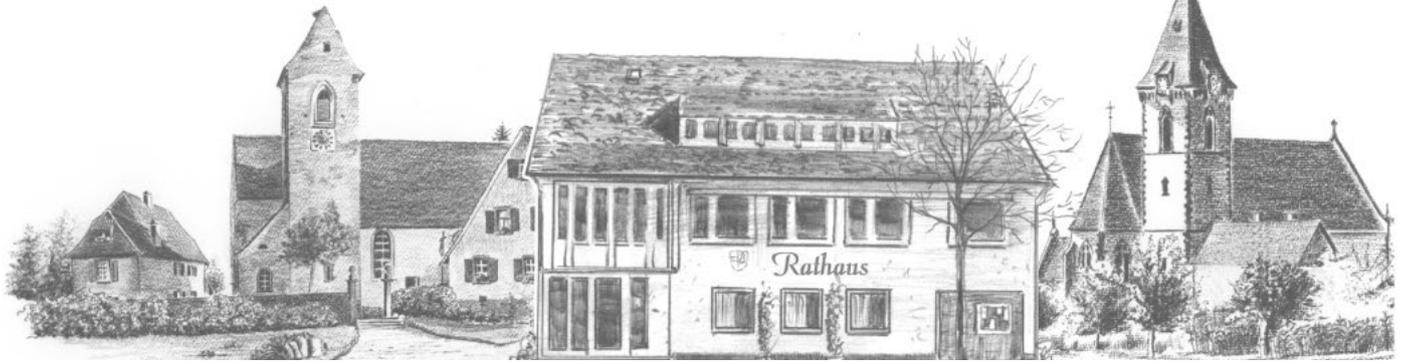


Amtsblatt der Gemeinde Reute



57. JAHRGANG

Donnerstag, den 12. September 2019

Nummer 37

WICHTIGE INFORMATION:

Heute **Donnerstag, 12. September 2019**, findet um **19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verschiedenes, Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Bürgermeisterstellvertreters
5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen
6. Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Raumnamens im Försterhaus
7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen der Zuhörer

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Am **Samstag, 14.09. und Sonntag, 15.09.2019** feiert der **Tennisclub Reute sein 40-jähriges Vereinsjubiläum**. Alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Tennissports sind herzlich eingeladen. Gefeiert wird an beiden Tagen jeweils ab 11:00 Uhr auf der Tennisplatzanlage. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter den Vereinsnachrichten.

Der Umwelt zuliebe: Altpapier nicht wegwerfen...

... sondern für die nächste Papiersammlung des Musikvereins Reute e.V. Zeitungen, Zeitschriften u.ä.m. sammeln und gebündelt an die Straße stellen. Damit entlasten Sie die Umwelt und unterstützen den Verein und die Gemeinde. Die nächste Sammlung findet am Freitag, 18. Oktober statt.



AMTLICHE BEKANN- MACHUNGEN

Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, begleitend zum Schulbeginn am gestrigen Mittwoch beschäftigt die Gemeinde seit dem 01. September stundenweise einen Gemeindevollzugsdienst.

Mancher mag sich bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat gefragt haben, ob und warum dies erforderlich sein sollte.

Die Antwort auf diese Frage liegt sehr einfach im eklatanten Anstieg der diesbezüglichen Meldungen bei der Verwaltung begründet.

Beschwerden über das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmern haben in den letzten Jahren stetig und insgesamt in ganz erheblichem Umfang zugenommen.

Zugeparkte Hofeinfahrten mögen im Einzelfall noch hinzunehmen sein, geschieht dies regelmäßig ist der Nachbarschaftsstreit vorprogrammiert und landet schließlich als Beschwerde bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung und dem Landratsamt.

Auch das Parken auf den Gehwegen oder in Spielstraßen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist in Reute ein weit verbreitetes Phänomen, ebenso das Befahren landwirtschaftlicher Wege als Abkürzung von A nach B. Häufig berichten diejenigen, die bei uns im Rathaus darum bitten, „etwas dagegen zu tun“, dass sie übel beschimpft worden sind, als sie die Autofahrer darauf angesprochen haben.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2 & 3



Wenn letztlich Unterflurhydranten konsequent überparkt werden, ist das allerdings kein Kavaliersdelikt mehr, ebenso wenig das Zuparken von Durchfahrten für die Feuerwehr.

Die gesetzlich vorgegebenen Einsatzzeiten der Feuerwehr richten sich nach der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Mensch in einer verrauchten Umgebung noch überleben kann und sind daher sehr kurz bemessen.

Bürgermeisteramt Reute

Hinter den Eichen 2

gemeinde@reute.de
Tel: 07641 9172- 0
Fax: 07641 9172- 90
www.reute.de

Bürgerbüro

Tel. 07641/9172-80

Öffnungszeiten Rathaus und Bürgerbüro:

Montag, Dienstag und Donnerstag
Freitag
Dienstag
Mittwoch

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
08.00 Uhr – 13.00 Uhr
16.00 Uhr – 18.30 Uhr
geschlossen

Zusätzlich im Bürgerbüro:

Mittwoch
Donnerstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung REUTE

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister M. Schlegel oder der
Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Kostenlose zentrale Rufnummer des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes: **116117**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung:
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notruf Polizei - 110

**Notruf Feuerwehr, Notarzt,
Rettungsdienst - 112**

Rufnummer Krankentransport - 19222

Notdienstplan der Apotheken östlicher Kaiserstuhl – March (aktuelle Notdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse)

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V. Team West

Grubstrasse 6-8, 79279 Vörstetten,
Telefon: 07666/9131360
- Pflege zuhause Tel. 07666/7311
- Tagespflege zur Glockenblume 8.00-16.30 Uhr
Tel. 07666/8846 299
- Betreuungsgruppen für Senioren
(mit Pflegestufe) Tel.: 07666/9123456

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/9671590
www.herbstzeit-bwf.de

Kinder-Notfallpraxis

St. Josefs-Krankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo – Do: 19.00 - 22:30 Uhr
Fr: 16.00 - 22:30 Uhr
Sa, So und Feiertag: 8.00 - 22:30 Uhr
Ab 22:30 Uhr Kinder-Notfallbehandlung des Uni-
versitätsklinikums
Mathildenstrasse 1, 79106 Freiburg

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel 07641/9335890,
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung Mittwoch
16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000/116 016 oder Online-Beratung unter
www.hilfetelefon.de

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern

Denzlinger Straße 27, 79312 Emmendingen, Tel.
07641/930 9840

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str.20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Fr. Homburger)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
**Außensprechstunde donnerstagsnachmittags
in Endingen Tel.: 0152-56808748
in Elzach Tel.: 0152-09272764**

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Hospizgruppe Denzlingen u. Umgebung e. V.

Postfach 1114, 79207 Denzlingen,
Tel. 07666/3876
www.hospizgruppe-denzlingen.de

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt Vörstetten 07666/2263
Kath. Pfarramt Reute 52104
Kath. Pfarramt Denzlingen 07666/91133-0

Förster Klaus Scherer:

Tel. 0175/223 243 3,
e-mail: klauscherer@t-online.de

Rufbereitschaft Wasserversorgung:

Tel.: 0162/2676325

Schornsteinfeger

(Bezirk 10) Christian Ringwald,
Tel. 0761 29083966 oder 0157 85074488
(Bezirk 18) Uwe Mezger, **Tel. 07641/91 50 66**

Bereitschaftsdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Tel. 0800/362 94 77

Badenova-Entstörungsnummer für Erdgas, Tel. 0800/276 77 67

Datenschutzbeauftragter erreichbar unter:
datenschutz@reute.de

Benötigt die Feuerwehr aufgrund zugeparkter Anfahrtswege zu viel Zeit oder kann der Atemschutztrupp nicht vorrücken, da die Wasserversorgung aufgrund eines überparkten Hydranten nicht schnell genug hergestellt werden kann, kommt die Hilfe möglicherweise zu spät.

Wir sind in Reute zu Recht stolz auf unsere Kindergärten, auf die Jugendarbeit in den Vereinen und auf die „KomJu“, die kommunale Jugendarbeit mit all ihren Betreuungsangeboten. Im Straßenverkehr werden die Kinder aber allzu oft völlig ausgeblendet, was sich mir persönlich nicht erschließt. Wegen zugeparkter Gehwege müssen Kinder auf die Straßen ausweichen, selbst vor Kindergärten wird zu den Abhol- und Bringzeiten kreuz und quer geparkt. Es hat den Anschein, dass „für die 5 Minuten“ alle Regeln außer Kraft gesetzt sind. Kürzlich hat mir ein Nachbar sogar erzählt, er sei „im Kreisverkehr von der Kaiserstuhl- in die Vogesenstraße überholt worden“, da der Überholende „einfach gegen die Fahrtrichtung durch den Kreisverkehr gefahren ist“.

Ab der kommenden Woche wird daher Herr Aksak stundenweise in Reute unterwegs sein und den ruhenden Verkehr in der Gemeinde sowie den rollenden Verkehr auf den landwirtschaftlichen Wegen kontrollieren. Herr Aksak ist bei der Gemeinde March angestellt und wird auf dem Weg der Personalleihe auch für die Gemeinden Umkirch und Reute als Gemeindevollzugsbeamter tätig sein.

In den ersten Wochen wird er keine „Knöllchen“ verteilen, sondern per Hinweis an der Windschutzscheibe auf die verschiedenen Sachverhalte aufmerksam machen. Irgendwann werden wir diese Maßnahme dann aber „scharf stellen“, weitere Verstöße werden dann mit einem entsprechenden Verwarngeld belegt.

Übrigens: es geht in keiner Weise darum, Einnahmen für die Gemeinde zu generieren. Im Gegenteil verursacht die Bearbeitung durch die Gemeinde Kosten, die durch ein paar Verwarngelder nicht gedeckt werden können. Diese Kosten sind aber auch in der Vergangenheit schon angefallen, nämlich immer dann, wenn ein Mitarbeiter in der Verwaltung eine Beschwerde aufgenommen und der Zuständigkeit wegen an das Landratsamt zur Bearbeitung weitergegeben hat. Ich persönlich hätte gerne auf einen GVD verzichtet. Ich habe aber die Hoffnung, dass wir insgesamt die Kosten in der Zukunft reduzieren können. Dann nämlich, wenn weniger Verstöße stattfinden, da die Aufmerksamkeit diesbezüglich geschärft wurde. Vielleicht macht sich auch der ein oder andere Gedanken darüber, die vorhandene Garage wieder dafür zu nutzen, sein Auto hineinzustellen. Denn in allzu vielen Garagen steht alles Mögliche, nur für das Auto ist kein Platz ...

Abschließend bitte ich nun alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die geltenden Straßenverkehrsregelungen zu

beachten. Diese sollen nicht die persönliche Freiheit des Einzelnen einschränken, sondern zu einem geregelten und verlässlichen Miteinander in unserer Gemeinde beitragen.

Ich danke allen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Michael Schlegel
Bürgermeister



Für unseren Kindergarten 'Fantasia' in der Freiburger Straße suchen wir Sie als

Reinigungskraft / Gebäudereiniger / Putzkraft (m/w/d)

in Teilzeit - auch Quereinsteiger sind willkommen,

mit ca. 16 - 20 Stunden/Woche

Die Beschäftigung erfolgt von Montag bis Freitag täglich zwischen 3 - 4 Stunden am späten Nachmittag und am Abend.

Sie bringen persönliche Fähigkeiten mit:

- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität und Spontaneität
- Freundlichkeit und Ehrlichkeit
- Diskretion, Motivation und Engagement
- Selbständiges und sauberes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Förderung von Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit durch Firmenfitness
- Leistungsgerechte Bezahlung

Die Vergütung erfolgt nach TVÖD. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 26.09.2019 an die Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute. Fragen beantworten Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Riemer, Tel. 07641/ 935300 oder Hauptamtsleiterin Frau Rogowitz, Tel. 07641/ 917265. Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte im PDF-Format an bewerbung@reute.de.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Plastikhüllen o.Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Informieren Sie sich auf www.reute.de über unseren Kindergarten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeindeverwaltungs- verband Denzlingen - Vörstetten - Reute



Wir bieten ab September 2020 folgende Ausbildungsgänge an:

► Verwaltungsfachangestellte/-r

- 3-jährige Ausbildung
- Berufsschulblockunterricht in Freiburg und Abschlusslehrgang-/Prüfung in Freiburg
- Voraussetzung Haupt- oder Realschulabschluss
- Verkürzung der Lehrzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Rathaus, Stellenangebote.

► Bachelorstudiengang „Public-Management“

- 3,5-jährige Ausbildung
- 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
- 3 Semester Grundstudium an der Hochschule Kehl
- 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
- 1 Semester Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
- Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Voraussetzung Fachhochschulreife oder Abitur
- **Zulassung zur Ausbildung durch die Hochschulen - gesondertes Bewerbungsverfahren - Bewerbungsschluss hierfür ist dort der 01.10.!**

(wenn Sie in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Kehl; wenn Sie in den Regierungsbezirken Tübingen oder Stuttgart wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Ludwigsburg. Nähere Infos zum Bewerbungsverfahren unter: www.hs-kehl.de)

Sie sind an einer der beiden Ausbildungsstellen interessiert? **Dann bewerben Sie sich schriftlich bis zum 31. Oktober 2019** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.



**Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten, Reute**

Öffentliche Verbandsversammlung

**Am Mittwoch, 18.09.2019, 17:30 Uhr,
findet im Sitzungszimmer Rathaus
Reute, Hinter den Eichen 2, 79276
Reute eine öffentliche Verbandsver-
sammlung statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zu-
hörer (Fragestunde)**
- 2 Beschaffung eines Transporters
für den Verbandsbauhof**
- 3 Umsetzung DigitalPakt Schule
2019 - 2024**
- 4 Neufassung Verwaltungsge-
bührensatzung**
- 5 Einführung Rechnungsein-
gangsworkflow beim GVV
Denzlingen-Vörstetten-Reute**
- 6 Feststellung der Jahresrech-
nung für das Haushaltsjahr
2018 des Gemeindeverwal-
tungsverbandes Denzlingen,
Vörstetten, Reute**
- 7 Verschiedenes**

Markus Holleemann,
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbe- gehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Ände- rung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbe-
gehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das
„Gesetz zur Änderung des Naturschutzge-
setzes und des Landwirtschafts- und Lan-
deskulturgesetzes“
durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möch-
te, kann dies im Rahmen der freien oder
amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Diens-
tag, den 24. September 2019 beginnt,
besteht die Möglichkeit, sich innerhalb
eines Zeitraums von sechs Monaten,
also bis Montag, den 23. März 2020, in
von den Vertrauensleuten des Volks-
begehrens oder deren Beauftragten
ausgegebene Eintragungsblätter zur
Unterstützung des Volksbegehrens
einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung wer-
den bei den Gemeindeverwaltun-
gen während der allgemeinen Öff-
nungszeiten Eintragungslisten zur
Unterstützung des Volksbegehrens
aufgelegt. Die amtliche Sammlung
dauert drei Monate und startet am
Freitag, den 18. Oktober 2019 und en-
det am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde
Reute wird in der Zeit vom 18. Oktober
2019 bis 17. Januar 2020 im Bürger-
büro des Rathauses Reute, Hinter den
Eichen 2, 79276 Reute zu folgenden
Öffnungszeiten
 - Montag, Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 - Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
 - Dienstag 16:00 – 18:30 Uhr
 - Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
 für Eintragungswillige zur Eintragung
bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlge-
eignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste
oder das Eintragungsblatt ist nur be-
rechtigt, wer im Zeitpunkt der Unter-
zeichnung im Land Baden-Württem-
berg zum Landtag wahlberechtigt ist.
Dies sind alle Personen, die am Tag der
Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit be-
sitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Ba-
den-Württemberg ihre Wohnung, bei
mehreren Wohnungen ihre Haupt-
wohnung haben oder sich sonst ge-
wöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen
sind Personen, die ihr Wahlrecht infol-
ge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei
der amtlichen Sammlung ihr Eintra-
gungsrecht nur in der Gemeinde aus-
üben, in der sie ihre Wohnung, bei
mehreren Wohnungen ihre Haupt-
wohnung haben. Eintragungsberech-
tigte ohne Wohnung können sich in
der Gemeinde eintragen, in der sie sich
gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein
Eintragungsrecht nur einmal ausüben,
folglich nur eine Unterstützungsunter-
schrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder
der Eintragungsberechtigte auf dem
Eintragungsblatt den Familiennamen,
die Vornamen, das Geburtsdatum, die
Anschrift (Hauptwohnung) sowie den
Tag der Unterzeichnung anzugeben
und dies persönlich und handschrift-
lich zu unterschreiben. Durch Ankreu-
zen muss bestätigt werden, dass vor
der Unterzeichnung des Eintragungs-
blattes die Möglichkeit bestand, den
Entwurf der Gesetzesvorlage und de-
ren Begründung einzusehen. Eintra-
gungen, die die unterzeichnende Per-
son nicht eindeutig erkennen lassen,
weil sie z. B. unleserlich oder unvoll-
ständig sind, oder die erkennbar nicht
eigenhändig unterschrieben sind oder
das Datum der Unterzeichnung fehlt,
sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Be-
scheinigung des Eintragsrechts
entweder von den Vertrauensleuten
des Volksbegehrens, deren Beauf-
tragten oder der unterzeichnenden
Person selbst spätestens bis Montag,
den 23. März 2020, bei der Gemeinde
einzureichen, in der die Wohnung, bei
mehreren die Hauptwohnung oder der
gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemein-
de ausgelegte Eintragungsliste kann
erst erfolgen, wenn die Gemeinde
aufgrund der dort vorhandenen mel-
derechtlichen Angaben feststellt, dass
die Person eintragungsberechtigt ist.
Eintragungswillige, die der oder dem
Gemeindebediensteten nicht bekannt
sind, haben sich auf Verlangen auszu-
weisen. Eintragungswillige sollen da-
her zur Eintragung ihren Personalaus-
weis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungs-
blatt oder der Eintragungsliste kann
nur persönlich und handschriftlich ge-
leistet werden. Wer nicht unterschrei-
ben kann, aber das Volksbegehren
unterstützen will, muss dies bei der
Gemeinde zur Niederschrift erklären.
Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist
der folgende Gesetzentwurf mit Be-
gründung. Dieser wird von den Ver-
trauensleuten der Antragsteller oder
deren Beauftragten bei der Ausgabe
der Eintragungsblätter zur Einsicht-
nahme bereitgehalten und bei der
Gemeinde im Eintragungsraum zur
Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im
Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im
Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
(LLG) notwendige Ergänzungen und An-
passungen vorgenommen, mit welchen die

Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt

zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat. (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde

kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2 Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass

die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedener Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene

Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung
Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a
Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7
Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22
Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Arten-

schwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte

der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrund-

lage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Reute, 12.09.2019

Michael Schlegel

Bürgermeister

Die Abende werden länger

Feiern ohne Risiko

Wenn die Abende immer mehr zum Feiern einladen, ist gut vorgesorgt. In den Nächten auf Samstag und Sonntag sowie vor ausgewählten Feiertagen ist der sichere Heimweg garantiert. Mit dem „**Safer Traffic**“ Nachtverkehr kommen Sie sicher zu Hause an.

-

Abfahrtsort:

Ab der Stadtbahnhaltestelle „Gundelfinger Straße“ durch Anschlussstaxis jeweils um 1:45, 2:45, 3:45 sowie 4:45 Uhr. Die Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer aus Reute erreichen diese Anschlussstaxis mit den Fahrten um 1:30 Uhr, 2:30 Uhr, 3:30 Uhr und 4:30 Uhr der Stadtbahnlinie 4 Richtung Zähringen ab der Haltestelle Bertoldsbrunnen/Europaplatz. (vor- bzw. nachgelagerte Haltestellen der Linie 4 entsprechend mit früherer bzw. späterer Abfahrt).

Preis pro Fahrt von Freiburg nach Reute:

Der nächtliche Stadtbahnverkehr ist in den regulären RVF-Tarifen enthalten. Ein Einzelfahrausweis kostet für oben genannte Fahrten 2,20 €. Die Fahrt mit einem Anschlussstaxi kostet **zusätzlich 4,- €**, da sie kein Bestandteil des RVF-Tarifs ist.

Wichtig:

Fahrscheinverkauf für Anschlussstaxi nur in der Straßenbahn oder in den Verkaufsstellen des RVF's im Vorverkauf. Fahrscheine können nicht beim Taxifahrer erworben werden.



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Kochen mit Äpfeln

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Im Rahmen der Landesinitiative „Mach's Mahl“ zeigt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bei einem Workshop am Dienstag, 24. September 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr, was aus Äpfeln alles zubereitet werden kann.

Kostenbeitrag: 11 Euro, Lebensmittelkosten werden umgelegt. **Anmeldung bis zum 20. September 2019** per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Tipps zur Entsorgung von Altpapier

Altpapier ist eines der bekanntesten Produkte, bei denen aus Altem wieder neue Produkte entstehen. Auf den Recyclinghöfen wird es zur besseren Weiterverwertung gleich getrennt gesammelt und zwar in einem Container alle Zeitungen (Zeitschriften, Werbespoken usw.), in einem weiteren Container alle Kartonage (Schachteln, Kartons, Wellpappe usw.). Diese vorgenommene Trennung auf den Recyclinghöfen spart auch Kosten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Tipps zum richtigen Sammeln.

Zeitungen/Zeitschriften haben die beste Qualität beim Altpapier. Auch aus den Papiertonnen wird dies deshalb aussortiert. In den Zeitschriften-Container auf den Recyclinghöfen sollen nur Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte eingeworfen werden. Alle anderen Papierqualitäten, so auch geschreddertes Papier werden im Container „Kartonagen“ gesammelt. Hinweis: Tapeten sind kein Altpapier und gehören immer in die graue Tonne.

Kartons flach machen: Bei den Kartons bietet die Abfallwirtschaft darum, sie zu entleeren und möglichst flach in die Container zu geben. Dies hat gute Gründe:

1. Auseinander gefaltete Kartons werden bei weiterem Befüllen des Containers immer noch weiter zusammengedrückt, so passt mehr in die Container und es wird weniger Luft transportiert, was auch ökologisch sinnvoll ist.

2. So wird auch verhindert, dass unbeabsichtigt auch noch andere Stoffe in den Kartonagecontainer gelangen, wie z.B. Styropor. Auch wurde schon mehr als einmal, ein noch ungeöffneter Karton mit original verpackter Ware versehentlich „entsorgt“

Vereinssammlung: Neben der Sammlung von Altpapier auf den Recyclinghöfen und in der Papiertonne besteht auch die Möglichkeit, Papier gebündelt bei einer der Ver-

einssammlung zur Abholung bereitzustellen. Viele Vereine im Landkreis bieten eine oder mehrere Papiersammlungen im Jahr an.

Die Termine stehen im Abfallkalender und werden von den Vereinen in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.



INFOS DER KOMMJU REUTE

Der Jugendtreff ist zurück aus der Sommerpause!

Ab jetzt wieder jede Woche Freitags offener Jugendtreff im Jugendhaus!

Immer freitags von 19:00-23:30 für alle Jugendliche ab 14 Jahren.
Wir freuen uns auf EUCH!
Euer KommJu-Team,
Lisa Waldmann & Sina Steiert

Jugendhaus Reute in der Kirchstraße 5

Öffnungszeiten:

Immer wieder freitags öffnet die KommJu:
19:00 – 23:30 für Jugendliche ab 14 Jahren

Was gibt's?

Billard, Kicker, Dart, Musik, Aktionen, Filmabend, Freunde treffen, chillen Essen & Trinken und vieles mehr...
Wir freuen uns auf EUCH!!
KJG & KommJu

Eine Ferienspielaktion der anderen Art ...

organisierten sich einige Kinder zu Beginn der Sommerferien an einem besonders heißen Tag kuzerhand selbst: um Abkühlung zu bekommen, wurde die Glotter „geputzt“. Neben Hausschuhen, Gummistiefeln, Feuerzeugen, etlichen Glas- und Tonscherben, einem Braueriaschenbecher und sonstigem Unrat wurde auch ein „Döner Kebab“ Schild gefunden. Zum Abschluss waren 2 große blaue Säcke gefüllt, die ordnungsgemäß entsorgt wurden.



Eine tolle Aktion, für die sich die Gemeinde mit einer Runde Eis für alle Beteiligten bedankte.



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Trauung von Stephanie und Markus am 14.09.2019

Die Trauung von Stephanie und Markus findet am 14. September 2019 um 13:30 Uhr in der Kirche in Unterreute statt.

Treffpunkt für die Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr und Altersabteilung ist um 13:45 Uhr an der Kirche in Unterreute.

Anzug: A1 mit Mütze (Ausgehuniform, Langarmhemd, Krawatte und Schirmmütze)

Ralf Hettich
Schriftführer



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde

Samstag 14.09.

Unterreute
13:30 Uhr Feier der Trauung

Sonntag 15.09.

Denzlingen
St. Josef
8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Reute
10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag 16.09.

Reute
18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten und mit Eucharistischem Segen

Dienstag 17.09.

Reute
7:50 Uhr Schüलगottesdienst

Mittwoch 18.09.

Unterreute
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 19.09.

Reute
18:15 Uhr Vesper
18:30 Uhr Wortgottesdienst der Frauengemeinschaft
Thema: Wert-voll leben -Auf der Sonnenseite des Lebens- musikalische Begleitung: Iris Binder

Samstag 21.09.

Vörstetten
14:00 Uhr Feier der Trauung

Reute
15:00 Uhr Feier der Trauung

Sonntag 22.09.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Schülertagesdienst - Caritaskollekte

Patrozinium und Pfarrfest

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst am **Sonntag, 15. September, um 10:30 Uhr** und anschließendem Fest vor dem **carl caspar haus**. Es gibt ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot und ein unterhaltsames Programm. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gemeindeteam Reute

Die Bücherei ist am Patrozinium

geöffnet und bietet eine Bücherfundgrube zum Schmökern an.

Altenwerk Reute - Radwandertag

Der nächste Radwandertag finde am **Mittwoch, 18. September**, statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Schaufeld. Ziel ist das Gasthaus Mösele in Reute.

Kfd Reute

Kuchenspenden für Patrozinium

Unsere Pfarrgemeinde St. Felix und Regula feiert am **Sonntag, 15. September**, das Patrozinium und Pfarrfest. Damit wir für die Kaffeestube ein schönes Kuchenbuffet anbieten können, freuen wir uns über Torten- und Kuchenspenden. Die Torten und Kuchen können am Sonntagmorgen ab 9.30 Uhr im carl caspar haus abgegeben werden. Für Ihre Kuchenspende im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Gymnastik für Frauen

Nach den Ferien, am **Montag, 16. September**, um 20:00 Uhr, in der Eichmattenhalle beginnen wir wieder mit unserer Gymnastikstunde für Frauen jeden Alters. Die Gymnastikstunden finden unter Anleitung von Frau Antje Deutsch, Bewegungspädagogin, statt. Der Einstieg für neue Mitturnerinnen wäre jetzt super, ist aber jederzeit möglich. Kommen Sie einfach mal zu 1-2 Schnupperstunden vorbei. Herzliche Einladung zum Mitmachen.

Stricken und Häkeln

Wir treffen uns am **Montag, 30. September**, um 18:15 Uhr, im carl caspar haus zum Stricken, Häkeln und mehr. Alle Frauen, die gerne handarbeiten, sind bei uns richtig und herzlich zum Mitmachen eingeladen. Für Fragen stehen Fachfrauen zur Verfügung, die gerne weiterhelfen.

Wieder Sammelaktion der kfd für die Pflasterstub' in Freiburg

Für Menschen von der Straße da sein. Die Arbeit der Pflasterstub' setzt an der Lebenswirklichkeit von Menschen an, die ihre

Wohnung aufgeben mussten oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Über 100 Menschen täglich suchen die Tagesstätte auf und erhalten so unbürokratisch Beratung, Überlebenshilfe und medizinische Ambulanz durch soziale Fachkräfte. Die kfd Reute unterstützt die Arbeit der Pflasterstub' durch Spendenaktionen. Für die bevorstehende kalte Winterzeit werden dringend benötigt: **Schlafsäcke, Wolldecken, größere Rucksäcke, warme Mützen, Handschuhe, Wintersocken, Winterpullover, Winterjacken und Parker, alles für Männer**. Bitte nur Sachen in einem sauberen und noch gut zu gebrauchendem Zustand abgeben.

Gleichzeitig sammeln wir auch Brillen in allen Dioptrienstärken.

Abgabe im carl caspar haus Ende Oktober 2019. (Termin wird noch bekanntgegeben). Auskunft erteilen A. Raabe, Tel. 07641-44022 oder H. Bauer Tel- 047641/41897

Katholische Öffentliche Bücherei im cch

Öffnungszeiten:
Montags von 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwochs: 16:30 – 18:00 Uhr
Donnerstags: 16:30 bis 18:00 Uhr

**Röm.-kath. Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Felix und Regula
Kirchstr. 6, 79276 Reute,
Tel. 07641-52104
e-mail: info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 10:00-12:00 Uhr**

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute

Donnerstag, 12. September 2019

9 Uhr Gottesdienst für die Schulanfänger in der Evangelischen Kirche

Freitag, 13. September 2019

20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 15. September 2019

10 Uhr Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmanden

Mittwoch, 18. September 2019

16 Uhr Konfirmandenunterricht

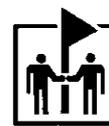
Vorschau:

Am Samstag, den 21. September 2019 um 19.30 Uhr referiert Dr. Jonas Haunschild über das Thema „Glaube und Naturwissenschaft“ im Evangelischen Gemeindehaus Vörstetten. Herzliche Einladung!

Schon heute laden wir ebenfalls herzlich ein zum Kindergottesdienst am Sonntag, den 22. September um 10 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus.



Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429 e-mail:
ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag
von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr.
Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.



**VEREINS-
MITTEILUNGEN**

Kultur im Försterhaus e.V. Eröffnung des Försterhauses

„Café im Kuhstall“

- Bitte um Kuchenspende

Am **Sonntag, 22. September** feiern wir die **Eröffnung des Försterhauses**. Für das „Café im Kuhstall“, das an diesem Tag von der Katholischen Frauengemeinschaft betrieben wird, bitten wir um Unterstützung: Wer hat Zeit und Lust einen Kuchen für uns zu backen? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung an Dagmar Siegel, Tel. 07641/43052, mathias.siegel@web.de. Alle Erlöse des Kuchen- und Getränkeverkaufs der Vereine an diesem Tag gehen als Spende an die Kindergärten in Reute.

Mit herzlichem Dank im Voraus
Ihr Verein Kultur im Försterhaus e.V.

Achtung Seniorengymnastik!

Es geht wieder los - die Ferien sind vorbei. Unsere Gymnastik beginnt

am Donnerstag 19. September 2019,

13.25 h Stuhlgymnastik

14.30 h Gymnastik auf der Matte.

Es können alle Frauen mit viel oder weniger Schwung, daran teilnehmen.

Es ist immer gut etwas zu tun.

Edeltraud Schill
Tel.44516

40 Jahre Tennisclub Reute e.V.

Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Tennissports herzlich zu unserem Jubiläum auf dem Tennisplatz in Reute ein. Es wartet ein breites Programm mit Grümpelturnier, Schnuppertennis, leckeren

Speisen und Getränke, sowie Longdrinks und Tanz mit DJ.

Samstag, 14. September 2019

ab 11:00 Uhr Grümpelturnier
um 16:00 Uhr Ehrungen für 40jährige Mitgliedschaft
ab 18:00 Uhr Musik und Tanz mit DJ

Sonntag, 15. September 2019

ab 11:00 Uhr Grümpelturnier
ab 13:00 Uhr Schnuppertennis für Tennisbegeisterte
Wir freuen uns auf Euer Kommen
Tennisclub Reute e.V.

SC Reute e.V.

Donnerstag, 12.09.2019

17.30 Uhr SC Reute E – SC Holzhausen E
17.30 Uhr SC Reute EII – SC Holzhausen EII(-Vörstetten)

Samstag, 14.09.2019

11.00 Uhr SG Allmend A – Spvgg Gundelfingen/Wildtal A
17.00 Uhr FC Waldkirch II – SC Reute I
19.00 Uhr FC Waldkirch III – SC Reute II

Montag, 16.09.2019

18.00 Uhr SV Gottenheim C – SG Reute C

Dienstag, 17.09.2019

17.30 Uhr Spvgg.Gundelfingen/Wildtal EI – SC Reute EI
17.30 Uhr Spvgg.Gundelfingen/Wildtal EII – SC Reute EII
17.45 Uhr SC Reute D - JFV Untere Elz DII

10. Riddemer Oktoberfest, schon mal vormerken und sich drauf freuen

Am 5. Oktober 2019 veranstaltet der SC Reute in der Eichmattenhalle das 10. Riddemer Oktoberfest. Einlass ist ab 19:30 Uhr. Ein Oktoberfestflyer mit weiteren Informationen folgt in Kürze.

Kunstrasenplatz

Herzlichen Dank für die großartige Unterstützung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Reute, liebe Mitglieder des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlegel, liebe Mitglieder des SC Reute, wir sind überwältigt davon, dass das Kunstrasenprojekt unseres Fußballvereins ein so großes Interesse gefunden hat. Ganz herzlich danken wir der politischen Gemeinde und allen Spenderinnen und Spendern schon heute für ihre finanzielle Unterstützung. Auf unserer Homepage können Sie sich von der enormen Spendenbereitschaft überzeugen.

Ein wenig Unterstützung brauchen wir aber noch, um unser Vorhaben realisieren zu können.

Werfen Sie unter www.screute.de (Kunstrasenprojekt/los geht's) ganz einfach einen Blick auf unser Projekt. Einige Parzellen unseres Kunstrasens sind noch zu haben.

Möglich ist auch, dass Sie uns eine Spende zukommen lassen:

Raiba Gundelfingen
IBAN: DE13 6806 4222 0005 0041 10
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE39 6805 0101 0013 9445 48
Im Namen des Vorstands bedanke ich mich ganz herzlich

Ihr
Frank Jansen
Präsident

Neues vom TV Reute 89 e.V.

Aktuell:

Beginn der Stunden nach den Sommerferien: 09.09.2019

Die Stunden im Kindergarten Fantasia werden bis zum 30.09.2019 in folgenden Sportstätten stattfinden :

Montag

18:00 - 19:00 Uhr Fitness Gym vom KiGA in Spiegelsaal
19:00 - 20:00 Uhr Body Style vom KiGA in Spiegelsaal
20:00 - 21:00 Uhr Yoga I vom KiGA in Spiegelsaal

Dienstag

17:45 - 19:00 Uhr YogGym vom KiGA in Spiegelsaal oder Eichmattenhalle
19:00 - 20:15 Uhr Yoga I vom KiGA in Spiegelsaal

Mittwoch

17:00 - 18:30 Uhr Karate vom KiGA in Spiegelsaal
18:30 - 19:45 Uhr Rücken Fit vom KiGA in Eichmattenhalle

Donnerstag

18:00 - 19:00 Uhr Body Fit vom KiGA in Eichmattenhalle1
19:00 - 20:15 Uhr Sport pro Gesundheit vom KiGA in Eichmattenhalle
18:30 - 19:30 Uhr Orientalischer Tanz ist im Spiegelsaal
20:15 - 21:30 Uhr Orientalischer Tanz vom KiGA in Spiegelsaal

Freitag

14:30 - 15:50 Uhr Karate vom KiGA in Spiegelsaal

Alle Kurse inklusive des Zeitplans stehen auf unserer neuen Homepage zur Verfügung:

Auf der Startseite werden die jeweils nächsten Kurse des aktuellen Tages angezeigt. Verschieben sich Termine oder fallen aus, so informiert der Auftritt über diese Veränderungen. Gleichzeitig steht ein Twitter-Account zur Verfügung, der über Terminaktualisierungen blitzschnell Auskunft gibt, ohne dass man auf der Webseite nachschauen muss.

Werde Mitglied im TV Reute. Alles Wichtige und das Anmeldeformular unter: www.tv-reute.de

TTC Reute e.V.

Interne Vereinsmeisterschaften

TTC Reute

Die Damen und Herren des TTC Reute spielen am letzten Wochenende die internen Vereinsmeisterschaften in der Eichmattenhalle aus. Die Damen und Herren spielten zusammen im Modus Jeder gegen Jeden, wobei die Wertung dann getrennt erfolgte. Es gab wieder viele spannende Spiele, wobei der Spaß auch nicht zu kurz kam. Bei den Damen wurde Elena Appel vor Susanne Scherzinger und Eva Mörder Vereinsmeisterin. Bei den Herren siegte Andreas Köppen vor Matthias Müller. Dritter wurde Helmut Mörder.

Die nächsten Heimspiele:

Freitag, 13.09.19

20:00 Uhr Herren 2 – TTC Weisweil 2

Samstag, 14.09.19

18:30 Uhr Damen 2 – SB Sonnland Freiburg

18:30 Uhr Damen 1 – TTF Stühlingen

Ihr Tischtennisclub Reute

Mütterzentrum March-Reute e.V.

Vorankündigung

„Geöffnete Gartentüre“

– Herzliche Einladung zum Besuch des Garten Haas „Herrenmühle“ bei Herbolzheim am Freitag

27. Sept. um 15 Uhr

Unterhalb des Bleichheimer Schlosses liegt die historische ehemalige Herrenmühle. Ab 2010 wurde das Gelände von Hansjörg Haas in verschiedene Gartenbereiche verwandelt. Die einzelnen Räume rahmen das Haus harmonisch ein, als wäre der Garten schon Jahrzehnte gewachsen.

Staudenbeete, von mediterran bis schattig, farblich abgestimmt, ziehen sich durch den Garten.

Historischer Sandstein ist prägend, als Mauer, als Trog, Pflaster oder Bank. Gebühr: 5 €

Info und Anmeldung bis 21.Sept.

bei Monika Seth 07641 / 54542 oder
E-Mail: mseth@gmx.de

Ort: Herrenmühle, Schlossplatz
2 Bleichheim

Treffpunkt für Fahrgemeinschaften am Bürgerhaus March-Buchheim um 14.15 Uhr

Nächste Termine:

Fr. 13.09.19 9.30 – 11.30 Uhr

Wichtel-Club

Offener wöchentlicher Treff immer Freitag
Herzlich Willkommen sind Kinder zwischen 1-3 Jahren mit Eltern/Begleitpersonen.
Bei Kaffee und Tee andere Kinder und Eltern in gemütlicher Runde kennenlernen, spielen, singen,
basteln uvm. Gebühr: 2 € (Mitgl.) / 2,50 €

Info und Leitung: Veronika Hofmayer
Tel.: 0173 / 4129282

**Fr. 13.09.19 um 19.30 Uhr
Einfach sehen! Einfach singen! Einfach in der Balance - mit Spiraldynamik®**

Vortrag in Kooperation mit der Rückenschule March e.V.

Oftmals stehen Augenprobleme in Verbindung mit unzureichender Augenkoordination. Den Zusammenhang von Haltung, Bewegung und Schleistung wollen wir "unter die Lupe nehmen" und mit einer Auswahl von einfachen, wirkungsvollen spiraldynamischen Bewegungs- und Augenübungen unterstützen. Auch das Singen und Sprechen ist ein Ganzkörperereignis: Stimmen Sie Ihr Instrument, den Körper, damit alles gut zusammenspielt und in Balance bleibt! Referentin: Annette Oehler Physiotherapeutin Spiraldynamik® Level Advanced Diploma, Eintritt frei!

Veranstaltungsort: Bürgerhaus March, Sportplatzstraße 14, 79232 March

**Mo. 16.09.19 von 15.30 - 17.30 Uhr
Eltern-Café mit Kindern von 0-3 Jahren**

Liebe Kinder, habt ihr Lust einen schönen Nachmittag in abwechslungsreicher Runde mit anderen Kindern zu verbringen? Dann schnappt euch Mama, Papa oder Beide und kommt beim Eltern-Café vorbei. Es gibt Kaffee und Kuchen, sowie genug Spielzeug zum Toben. Wenn es das Wetter zulässt, ist auch ein Spielen draußen geplant. Gebühr: 2,50 € (Mitgl.) / 3 € Info u. Leitung: Jennifer Bundschuh Tel.: 0173/3421285 oder gerne auch WhatsApp **Ort:** Jugendhaus Reute, Kirchstraße 5

**Di, 17.09.19 von 10.00 - 12.00 Uhr
Baby-Treff mit Themen rund ums erste Lebensjahr**

Offener wöchentlicher Treff jeden Dienstag „Frischgebackene“ Mütter können sich unter der Leitung einer erfahrenen Hebamme zum Austausch in gemütlicher Runde treffen. Sie haben die Gelegenheit, sich mit anderen Müttern auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, Fragen zu stellen. Die spontan auftretenden Themen des 1. Lebensjahres werden aufgenommen u. besprochen, was dazu beitragen kann die Sicherheit im Umgang mit dem Baby zu stärken. Auch „werdende Mütter“ sind herzlich willkommen!

Info und Leitung: Johanna Schnell, Hebamme Tel.: 07641 / 6976 oder johannaschnell@gmx.de, Gebühr 3 €

**Di 17.09.19 von 16.00 bis 17.00 Uhr
Eltern - Kind - Turnen"**

für Kinder von 2 bis 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen Beim Eltern - Kind -Turnen steht der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Tun von Mutter oder Vater und Kind im Vordergrund. Singspiele, einfache Kreistänze, turnen mit Handgeräten wie Bällen oder Reifen, aber auch Schwungtuch und Luftballons kommen zum Einsatz. Beim spielerischen Turnen an den Großgeräten können die Kinder Erfahrungen sammeln, die nur in der Turnhalle möglich sind. Bitte bequeme Kleidung und Turnschuhe mitbringen.

Leitung u. Anmeldung bei Julia Oser Tel.: 07665/8087606 u. julia.kitu@web.de
Gebühr für 10 mal: 30 € (Mitgl.) / 35 €
Ort: Turnhalle der Grundschule Holzhausen

**Mi. 18.09.19 von 17.45 – 18.45 Uhr
Rückbildungsgymnastik nach der Geburt**
Jeden Mittwoch

Kostenübernahme der Kassen für 10 Termine; Einstieg laufend möglich;

**Mi. 18.09.19 von 18.45 – 19.45 Uhr
Beckenbodentraining**

Es wird Wissen über die Funktion und Bedeutung des Beckenbodens vermittelt und diese Körperregion gezielt gekräftigt, um den „typischen“ Frauenproblemen vorzubeugen. Einstieg laufend möglich. Gebühr für 10 mal: 25 € / 30 €

Info und Anmeldung für beide Veranstaltungen bei Johanna Schnell, Hebamme und Übungsleiterin Fitness u. Gesundheit, Tel.: 07641 / 6976 oder E-Mail johannaschnell@gmx.de

Veranstaltungsort: Ev. Pfarrzentrum in Reute, Schwarzwaldstr. 9 statt.

**Mi. 18.09.19 von 19.00 bis 21.30 Uhr
„Beziehung statt Erziehung - von der Theorie zur Empathie“**

Weitere Termine: 25.09. und 02.10.2019

Der Workshop vermittelt Kenntnisse, wie gute Kommunikation mit Kindern - vom Baby bis zum Teenager und darüber hinaus - gelingen kann. Eine Kommunikation, mit der Konflikte einfacher gelöst werden können. Eine Kommunikation, die Beziehungen belebt und mehr Leichtigkeit in den Alltag bringt. Leitung, Info u. Anmeldung: Claudia Bachmann-Goronzy, Mediatorin E-Mail: die-mediatorin@gmx.de

Gebühr für 3 mal: 30 € (Mitgl.) / 35 € Einheitspreis für Paare: 50 € Weitere Infos: www.die-mediatorin-freiburg.de

Alle Veranstaltungen, soweit im Veranstaltungstext nicht anderes erwähnt ist, finden in Holzhausen, Kath. Gemeindezentrum, Im Grün 11 (gegenüber dem Kindergarten) statt. Allgemeine Infos: Monika Seth, email: Monika.Seth@gmx.de und www.muettterzentrum-march-reute.de

**Der Sozialverband VdK
Ortsverband Reute informiert**

**VdK-Musterapartment auf
Bundesgartenschau Heilbronn**

Noch **bis zum 6. Oktober 2019** können Interessierte das VdK-Musterapartment auf der Bundesgartenschau (BUGA) Heilbronn anschauen. Es befindet sich im Pavillon Nr. 79. Dort gibt es viel Smart Home-Technik und Alltagsunterstützende Assistenzlösungen (AAL) zu besichtigen. Zu sehen sind zum Beispiel eine Bodenbeleuchtung wie im Flugzeug, absenkbare Kochplatten mit Hitzealarm, zudem weitere absenkbare Küchenteile oder auch ein „Panikschalter“ zum zentralen Aus- und Einschalten der Elektrik in Haus oder Wohnung. Für Auskünfte stehen Experten des VdK-Kreisverbands Heilbronn täglich von 10 bis 16 Uhr (außer mon-

tags) zur Verfügung. Über die AAL-Thematik informiert auch der VdK-Gesundheitstag am Samstag, 14. September, in der Liederhalle Stuttgart (**Details unter www.vdk.de/bawue**).

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden **in Emmendingen am Mittwoch, den 9. und 23. Oktober jeweils Vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 8. Oktober im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.**

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

vhs aktuell

Hatha-Yoga & Entspannung für Fortgeschrittene und Anfänger mit Vorkenntnissen (31170)

Atemorientierte Körperübungen, die weder Gymnastik noch Akrobatik sind und nicht von ihrer äußeren Form, sondern von ihrem inneren Gehalt leben, stehen im Mittelpunkt des Kurses. Ihnen werden Wirkungen zugeschrieben wie Vitalisierung, Reinigung, Kräftigung, Aufrichtung und Entspannung. Die Atemübungen sind zugleich ein Mittel, den Geist zu beruhigen und zu klären. Der Kurs unter Leitung von Annette Herlt, Physiotherapeutin und Yogalehrerin findet mit seinen 14 Terminen ab dem 30. September jeweils von 18.15 bis 19.45 Uhr in der Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, im Musikraum statt.

Hatha-Yoga für den Rücken (31186)

Im Kurs erlernen Sie viele Bewegungsübungen, um den Rücken aufzurichten, zu stärken und zu entspannen. Achtsamkeits-, Atem- und Entspannungsübungen sowie Meditation sollen dazu beitragen, das Haltungsbewusstsein, die Entspannungsfähigkeit und das Wohlbefinden zu steigern. Der Kurs richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger und ist präventiv ausgerichtet. Annette Herlt, Physiotherapeutin und Yogalehrerin, beginnt Ihren Kurs am 30. September, 20 bis 21.30 Uhr, in Reute in der Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, im Musikraum

Französisch (A1) für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (43115)

In diesem Kurs erhalten Sie praktische Informationen über Land und Leute und können am Ende der Niveaustufe alltägliche Ausdrücke und sehr einfache Sätze verstehen,

sich selbst und andere vorstellen sowie mit anderen Leuten auf einfache Art kommunizieren, vorausgesetzt, die andere Person spricht langsam und deutlich und ist bereit, zu helfen. Der Kurs unter Leitung des Muttersprachlers Alain Lienhardt findet ab dem 8. Oktober jeweils dienstags von 10 bis 11.30 Uhr in Reute im Jugendhaus, Kirchstraße 15, statt.

VHS Nördlicher Breisgau

16. September 2019:
Neuer Kursbeginn der Abendrealschule

Noch Plätze frei (61019U)

Aus organisatorischen Gründen startet nun **am 16. September der neue Lehrgang** der Abendrealschule der Volkshochschule Nördlicher Breisgau. Mit diesem Kurs können Aufstiegsinteressierte die Mittleren Reife erwerben und damit ihre Berufs- und Karrierechancen erheblich verbessern.

Der neue Lehrgang dauert 2 Jahre. In Ausnahmefällen kann er bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen bereits nach einem Jahr abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf 25,00 € für die Anmeldung und auf ca. 70,00 € für die Schulbücher. Weitere Schulgebühren fallen nicht an. Unterrichtet wird montags bis freitags von 18.10 bis 21.20 Uhr am Goethe-Gymnasium in Emmendingen.

28. September 2019: Tagesfahrt entlang der elsässischen Weinstraße (11003)

Unsere Tagesfahrt unter Leitung der Elsässerin Anne Rapp führt uns entlang der elsässischen Weinstraße durch die beiden kleinen und malerischen Dörfer Bergheim und Hunawirh sowie durch die Kleinstadt Ribeauvillé, wo wir das dortige Schokoladenparadies besuchen werden. Hier gibt es eine kostenlose Kostprobe und es besteht die Möglichkeit zum Einkauf.

Ablauf: 08:00 Uhr Abfahrt in Emmendingen, Festplatz, Bushaltestelle gegenüber Kiosk

09:15 bis 10:30 Uhr: Führung in Bergheim, 11:00 bis 13:45 Uhr: Führung und Zeit zur freien Verfügung in Ribeauvillé, 14:00 bis 15:15 Uhr: Führung in Hunawirh, 15:30 bis 17:30 Uhr: Besichtigung der Schokoladenfabrik Stoffel, 18:30 Uhr Ankunft in Emmendingen, Festplatz.

Eine Anmeldung ist unter der jeweiligen Kursnummer erforderlich.

Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Wir gratulieren zum Geburtstag!

Am 12.09.2019
Frau Lina Regula Fesenmeier
zum 100. Geburtstag.

Am 13.09.2019
Herrn Klaus Förster
zum 80. Geburtstag.

Die Gemeinde gratuliert allen Jubilaren herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.



IHK Südlicher Oberrhein

Schöner Schein. Dunkler Schatten Wanderausstellung zu Produkt- und Markenpiraterie vom 23. September bis 2. Oktober in Freiburg

Produkt- und Markenpiraterie fügt der Wirtschaft erheblichen Schaden zu. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, zeigt eine Wanderausstellung **vom 23. September bis 2. Oktober** Originalprodukte und deren Kopien in Freiburg. Am 23. September findet die Ausstellungseröffnung mit begleitendem Rahmenprogramm statt. Mehr **Informationen und Anmeldung** unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/aktionswoche

Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“

Gute Mitarbeiter/-innen finden, für das Unternehmen gewinnen, sie fördern und binden – modernes Personalmanagement ist heute wichtiger denn je. Deshalb bietet das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein den Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ an. Er richtet sich an Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, die ihre Kenntnisse im Bereich Personalarbeit aufbauen oder erweitern wollen. Der

Lehrgang startet verbindlich am 8. Oktober 2019 in Freiburg (Schnewlinstraße 11-13).

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein

„Ich sollte mal Blut spenden...“

Schluss mit hätte/könnte/würde! Trotz medizinischem Fortschritt ist es bisher noch nicht gelungen alternatives künstliches Blut herzustellen. Das lebenswichtige Blut kann bisher nur der Körper selbst bilden. Es ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind Blutspenden so wichtig. Ohne Blutspender kann in Krankenhäusern und Kliniken Patienten nicht geholfen werden.

Wann: **Freitag, 27.09.2019, von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Steinhalle, Steinstraße 3 79312 EMMENDINGEN.** Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

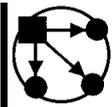
Alle Infos: www.spenderservice.net.

Wer gerade aus dem Urlaub zurück ist und unsicher, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat kann seine Spendefähigkeit online unter <https://www.blutspende.de/spendecheck> prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800 1194911 anrufen. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut getragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319

Email: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.



AUS DER UMGEBUNG

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

**Vorankündigung: KOGL - Pflanzenbörse
Am Samstag, 28. September, 10 – 13 Uhr,**
Lehrgarten Alte Straße, Kenzingen.

Der Herbst beginnt bald, viele Gärtner haben schon Saatgut geerntet oder sind dabei, Beete umzugestalten und Stauden zu teilen. Diese Überschüsse können bei der KOGL-Pflanzenbörse verkauft (**Anmeldung erforderlich**) oder als Spende dem KOGL-Verkaufsstand überlassen werden. Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Erfahrungen und Ideen mit anderen Pflanzenfreunden ausgetauscht.

Ergänzend zur Pflanzenbörse werden alte und neue Apfelsorten präsentiert, die gerne

verkostet werden können. Standgebühr: 1 Kuchen (auf der Hand essbar), Verkaufstisch bitte selbst mitbringen. Aufbau ab 9 Uhr, Beginn 10 Uhr.

Info und Anmeldung: Landratsamt Emmendingen Tel. 07641-4519136 oder
g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de

ASV-Ringer starten in die Saison 2019

Nach acht Monaten ohne Mannschaftskämpfe startete am vergangenen Wochenende die Saison 2019 des Südbadischen Ringerverbandes. Die Athleten des ASV Vörstetten treten wieder in der Verbandsliga an, die zweite Mannschaft geht als Aufsteiger in der Bezirksliga auf die Matte. Die Nachwuchsringer treten nach der Meisterschaft nun in der anspruchsvollen Verbandsjugendliga an, der Nachwuchs in der Aufbaupklasse auf Bezirksebene.

Niederlage zum Saisonauftakt RG Lahr I- ASV Vörstetten I 20:12

Eine deutliche Niederlage musste die Verbandsligamannschaft gleich zum Saisonauftakt einstecken. Die Matte konnten lediglich Leon Treffeisen, Ivaylo Nanchev und Pavel Burla mit voller Punkteausbeute verlassen. Drei weitere Duelle konnten im Gegenzug die Lahrer vorzeitig für sich entscheiden. Die entscheidenden Punkte gingen in vier über die volle Kampfzeit hart umkämpften Duellen verloren, bei denen die Gastgeber alle Kämpfe knapp gewinnen konnten.

Die nächsten Heimkämpfe: Samstag, 14.09.2019

17:30 Uhr: ASV Vörstetten S - TuS Adelhäusen S und TSV Kandern S

20:00 Uhr: ASV Vörstetten I - KSV Allensbach I

Zuvor werden drei Mannschaftskämpfe in der Verbandsjugendliga ausgetragen.

Action-Spannung-Vergnügen: Erleben Sie Ringen in Vörstetten



TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

DANKSAGUNG
Margareta Beck

geb. Gutmann

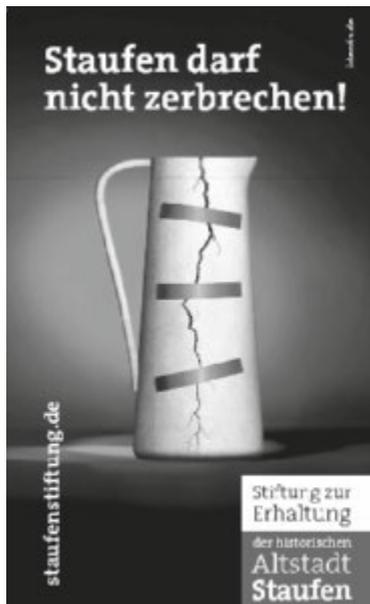
* 05.05.1928 + 14.08.2019

Die große Anteilnahme am Tode unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma hat uns sehr geröstet.

Ein besonderer Dank geht an

- die Metzger-Gutjahr-Stiftung für die nette und liebevolle Betreuung
- das Praxisteam Huester
- das Praxisteam Dressler-Lux für die Betreuung im Pflegeheim
- die Sozialstation Kern
- Herrn Pfarrer Ribeiro für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- das Bestattungsinstitut Siegwarth
- den Musikverein Reute und an alle, die unsere liebe Verstorbene auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Edgar Beck und alle Anverwandten



Gasthaus Wölfe Kreuzmattensirasse 16
Möste Reute im Gewerbegebiet
3 Gang -Sonntagsmenü 15. 9. für 12,60€
 Bad, Ochsenfleisch mit Meerrettichsoße und Kartoffeln
Oktoberfest am Freitag 27. Sept. 2019
 Ab 17 Uhr mit Haxen, Weißwurst, Läberkäs & Livemusik mit Bernd Kiefer
 Fam. Steigener freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

Attraktive Positionen - inklusive spannender Perspektiven

Unser AquaKinetics® Center im Hallenbad Freiamt wächst und braucht Dich als Trainer (m/w/d):

- Schwimmtrainer/in für Schwimmkurse
- Assistenten/in für Schwimmkurse
- AquaFitness Trainer/in

Wer hat Lust und Spaß als Kursleiter / Assistent im Hallenbad Freiamt, unsere Kurse zu begleiten? Du bist Quereinsteiger - kein Problem: Lehrer, Architekten, Kommissare und weitere Berufe, sind bereits unsere Kollegen. Wir bieten einen überdurchschnittlichen Stundenlohn und alle Möglichkeiten der Anstellung: €450 Basis, TZ oder Honorar.

Wir bilden Dich sorgfältig aus und übernehmen DLRG Bronze und Silber Lehrgänge. Die Perspektive, heute als Assistent zu starten und selbst einmal als Kursleiter im größten AquaKinetics® Center in Südbaden zu arbeiten, steht dabei im Vordergrund.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre - Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail als PDF an: ms@nemcomed.de

Mehr Informationen zu den Kursen mit über 600 Teilnehmern pro Woche unter: www.aqua-kinetics-center.de und gerne telefonisch unter Tel. 07641 468830

nemcomed® GmbH | Tscheulin Str. 21 | D-79331-Teningen

Qigong für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Montagvormittag 9 - 10 Uhr (10 mal), Termine ab 23.09.
Mittwochabend 18 - 19 Uhr (10 mal), Termine ab 25.09.

Kursgebühr: 125,- Euro Anmeldefrist: 13. September 2019
 Ort: Gruppenraum der Physiotherapiepraxis Beate Jost Grubstr. 8, Vörstetten

Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken oder Gymnastikschläppchen

Kursleitung: Konstanze Ihle, Musikerin, Musiktherapeutin und Heilpraktikerin (Psychotherapie)

Anmeldung: K. Ihle: 0177/33 96 724 oder konstanze.ihle@gmx.de oder in der

Physiotherapie-Praxis Beate Jost, Tel. 07666/13 01



DI-FR: 17:00-24:00Uhr
SA: 17:00-24:00Uhr
SO: 17-24:00Uhr

NEUE OFFNUNGZEITEN

Montag Ruhetag
Mittagstisch

Dienstag - Freitag: ab 11.30 - 14.00 Uhr

RESERVIERUNG 07641 1312



UNSEREN MITTAGSTISCH
 SERVIERT WIR
 IM STEAKHAUS HIRSCHEN ODER
 BEI SCHÖNEM WETTER
 IN UNSEREM
 BIERGARTEN BISTRO FILLOU

DI-FR: 11:30-14Uhr Abend ab 18Uhr
SA: 18:00-24Uhr
SO: 11:30-14Uhr Abend ab 17Uhr

Musik zum Entspannen und Ankommen

Sie hören beruhigende Klänge von Monochord und anderen sorgfältig ausgewählten Musikinstrumenten und entspannen sich dabei wie von selbst. Sie genießen diese Ruhestunde mit Life-Musik und lassen sich auf eine angeleitete Körperreise mitnehmen.

Montags	10.15 - 11.15 Uhr (10 mal), 1. Termin: 23.09.2019
Mittwochs	16.45 - 17.45 Uhr (10 mal), 1. Termin: 25.09.2019
Kursgebühr:	125,- €, Anmeldefrist: 13.09.2019
Ort:	Gruppenraum der Physiotherapiepraxis Beate Jost, Grubstr. 8, Vörstetten
Mitzubringen:	Bequeme Kleidung, warme Socken, großes Handtuch als Auflage für die vorhandenen Matten, Decke
Kursleitung:	Konstanze Ihle, Musikerin, Musiktherapeutin und Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Anmeldung:	K. Ihle: 0177 / 33 96 724 oder konstanze.ihle@gmx.de oder in der Physiotherapie-Praxis Beate Jost, Telefon 0 76 66 / 13 01



**Metzgerei
Groß**

- Eigene Schlachtung
- Eigene Wursterstellung

FIX und FERTIG:

**Schweine-
geschnetzeltes**

Sauerbraten
100g / 1,29 €

Putenlyoner
100g / 1,19 €

Schwartenmagen
100g / 0,89 €

Nimburg · Stockbrunnenstr. 1
Tel 07663 - 914336
Reute · Hauptstr. 40
Tel 07641 - 42812

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kiptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de



TraumStation Gundelfingen

Gewerbestraße 1
www.traumissimo.de
Fon 0761 - 292 40 25
traumissimo@aol.com



**Wir renovieren komplett und
schließen ab 28.10.2019**

Bis dahin kompletter „Rausverkauf“ von allen Ausstellungs-
Betten, Matratzen, Lattenrosten und Sofas, **teils drastisch reduziert.**

Natürlich auch tolle Preise bei Neubestellungen,
wenn die Größe, Holzart oder Farbe nicht passt.

Öffnungszeiten während der Aktion:
Mo.-Fr. 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr | Sa. 10.00-14.00 Uhr
Gerne Terminabsprachen von 17.00 - 20.00 Uhr.
Keine Vorkasse - Lieferung oder Selbstabholung

Tenniscenter NIMBURG

Liebe Tennisfreunde,
wir freuen uns sehr,
Sie zur Wintersaison
2019-2020 im Tennis-
center zu begrüßen!



Saisonbeginn:
Montag, 30.9.2019

Hallenbuchung ab sofort unter 01511-4210616

Das "Black-Bird-Hotel" mit 13 Zimmern und einem
Konferenzraum eröffnet im November 2019 mit
Frühstücksrestaurant für Gäste und Einwohner.

TENNISCENTER NIMBURG
Karakusch GmbH (Betreiber)
Waidplatzstr. 3 · 79331 Nimbürg
Tel. 07663-93990





Patrick Bühler
Bestattungs-Institut



Wir stehen Ihnen zur Seite.

Patrick Bühler · Geprüfter Bestatter
Hauptstraße 174/1 · 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 23 01
www.bestattungen-buehler.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE REUTE:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

